

BUND für Umwelt und Naturschutz BUND
Kreisgruppe Rhein-Pfalz-Kreis
Doris Stubenrauch

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie
Rheinland-Pfalz GNOR
Jürgen Walter

PRESSEMITTEILUNG VOM 30. Mai 2016

BMX „Olympia“-Bahn in Dudenhofen

Freizeitsport am falschen Ort!

Im RHEINPFALZ-Beitrag vom 14.05.2016 über die Gemeinderatssitzung in Dudenhofen wird deutlich, dass man die Planung der BMX-Bahn in Dudenhofen entweder in völliger Unkenntnis der Rechtslage, oder in einem dreisten Anfall von Rücksichtslosigkeit gegenüber der Natur vorangetrieben hat:

In der von Landwirtschaft geprägten Gemeinde soll eine BMX-Bahn eingerichtet werden, die internationalen Sport-Standards genügt, aber – so ist unsere Einschätzung – europäischem Naturschutzrecht grob widerspricht. Wir sind nicht gegen Freizeitsport, auch nicht auf hohem Niveau. Aber bitte alles am richtigen Platz. Dafür gibt es im Landkreis genug Flächen in erschlossenen Bereichen von Industrie u. Gewerbe. Dudenhofen aber will eine Fläche mit mehrfachem Schutzstatus nach deutschem und europäischem Naturschutzrecht zerstören. Das ist eine Entscheidung die archaische Züge trägt. Hatte die Gemeinde keine Planer/Gutachter, die darauf hingewiesen haben, was da auf den Vorhabensträger zukommt?

Es waren keine „Anmerkungen“ (Zitat aus dem RHEINPFALZ-Artikel), die wir zur Planung abgegeben haben, sondern wir haben im Rahmen der Beteiligung von Naturschutzverbänden der Maßnahme widersprochen. Kein kleiner Unterschied! Das eine kann man wegdiskutieren, beim anderen trifft man sich ggf. vor Gericht wieder. Und das kündigen wir schon einmal an: Wir werden alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um die BMX-Bahn an diesem Ort zu verhindern.

Diese Tatsachen sollte man kennen, um unseren Unmut über die Planung zu verstehen:

- „Es ist unwahrscheinlich, dass im Gebiet eine schützenswerte Art lebt oder steht“ meint der Bürgermeister. Stimmt, es ist nicht nur eine Art, es sind deren viele:

Schwarzspecht (Brut), Hohltaube (Brut), Waldkauz (Brut), Wendehals, Pirol, Mittelspecht, Neuntöter. Ziegenmelker-Reviere gibt es ebenfalls im Umfeld. In den Kästen im direkten Umfeld sind regelmäßig Große Abendsegler, Fransenfledermaus, evtl. Bechsteinfledermaus nachzuweisen.

- Es sollen ca. 13.000 m² Wald gerodet werden. Europäischer Schutzstatus: Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, nationaler Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet und Wasserschutzgebiet.
- Aufgrund der Anlagentopographie wird diese auch noch in die angrenzenden Schutzgebiete wirken (Lärm, Sichtbarkeit).
- Und noch Einiges mehr...

Dass die bisher verwendete, naturschutzfachliche Beurteilung aus dem Jahr 2004 stammt (damalige Planung eines Fußballplatzes) ist noch das „i-Tüpfelchen“. Lieber nicht wissen wollen, was sich da gerade so tummelt, scheint die Devise zu sein. Nun ein Gutachten nachreichen? Um dem sinnlosen Einsatz öffentlicher Mittel vorzubeugen, ein Hinweis von den anerkannten Naturschutzorganisationen: In diesem Bereich wird eine zeitlich einige Wochen oder Monate des Jahres umfassenden Studie nicht dem naturschutzfachlichen Anspruch eines Gutachtens gerecht. Ein Jahr ist schon zu betrachten, das ist Standard.

Es ist, wie wir es leider oft erleben: Es täte dem Steuersäckel gut, wenn Planungsvorhaben frühzeitig mit uns besprochen würden. Wenn wir erst im Rahmen der Beteiligungsverfahren davon erfahren, ist schon viel Geld für die Planung ausgegeben.

Übrigens: Dass wir so kategorisch „nein“ zu einem Vorhaben sagen, ist selten.

Gez.:
Doris Stubenrauch
BUND Rhein-Pfalz-Kreis

Gez.:
Jürgen Walter
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie
Rheinland-Pfalz